

Land wieder gewann, da ging auch dem in der Fremde irrenden Flüchtling ein Stern der Hoffnung auf, obschon unbegründetes Mißtrauen des Vaters den Sohn aufs neue und auf lange in die Fremde trieb.

„Siehe, Gott stehet mir bei,“ so konnte er mit dem gleichfalls verfolgten David rühmen, „der Herr erhält meine Seele,“ Ps. 54, 6. Und wie viel ist nicht dem Lande Württemberg in diesem Jüngling erhalten worden!

### 177. Herzog Christoph von Württemberg. 1550—1568.

1. Die Schule der Not und Bedrängnis, die Christoph seit den ersten Jahren seiner Kindheit durchlaufen mußte, war recht dazu geeignet, aus ihm einen tüchtigen Fürsten zu machen. Er hatte gehorchen gelernt, hatte, von seinem vierten Lebensjahre an bis zu seinem Regierungsantritt fast immer in die Fremde verstoßen, dort, zumal in des Kaisers Nähe, Erfahrungen gesammelt und Verbindungen angeknüpft, die ihm später sehr nützlich wurden.

Am Sterbetag seines Vaters (6. Nov. 1550) war Christoph von Mompelgard her in Tübingen angekommen; am 8. November ließ er sich in Tübingen und Stuttgart und gleich darauf auch in den übrigen Städten des Landes huldigen. Die Cannstatter riefen bei der Huldigung mit lauter Stimme: Heil gut Württemberg in Ewigkeit.

2. Ulrich hatte das Herzogtum in einer mißlichen Lage hinterlassen. Eine große Schuldenlast lag auf dem Lande; spanische Besatzungen waren noch da; König Ferdinand machte Ansprüche auf den Besitz von Württemberg; das Interim hatte die Äbte und Mönche wieder in ihre Klöster, die Meßpriester in ihre Kirchen zurückgeführt; alles war in der größten Verwirrung. • Aber Christoph wußte durch seine Einsicht, sein Ansehen und seine persönlichen Verbindungen diese Schwierigkeiten bald zu überwinden. Alsbald machte er sich an die wichtige Aufgabe, das Land, das seit Eberhards I Tod wohl einem vom Sturme bewegten Meere zu vergleichen war, in den verschiedensten Beziehungen durch gute Gesetze und Einrichtungen zu ordnen. Besonders aber lag ihm das Werk der Kirchenverbesserung am Herzen, da die guten Anordnungen seines Vaters durch das Interim wieder vereitelt worden waren. Zu diesem Geschäft berief er den Johannes Brenz, machte ihn zum Propst d. i. zum ersten Geistlichen der Stiftskirche in Stuttgart und bediente sich seines Rates und seiner Arbeit in allen wichtigen kirchlichen Angelegenheiten. Eine neue „Kirchenordnung“, die Einrichtung der Klosterschulen zur Vorbildung junger Leute für die Hochschule, die Erweiterung des theologischen Stifts in Tübingen zur Heranbildung von evangelischen Geistlichen, die Vereinigung der Einkünfte von Kirchen, Klöstern und andern geistlichen Stiftungen zu einem Kirchengute, das auf ewige Zeiten zum Unterhalt